

GRUNDSCHULE FRICKINGEN

Unsere Schule stellt sich vor

Schuljahr 2018/2019

Stand: Oktober 2018



Informationen über die Grundschule, Abläufe, Regelungen, Termine...

Liebe Eltern,

mit dieser Broschüre möchten wir Sie jedes Schuljahr über die Abläufe, Regelungen und wichtigsten Termine im Schuljahr informieren. Sollten Sie etwas Wichtiges vermissen, Fragen haben, Hinweise oder uns eine Rückmeldung geben wollen, so bitten wir Sie, Kontakt mit uns aufzunehmen.

Auf eine gute Zusammenarbeit mit Ihnen und dem Lehrerkollegium im kommenden Schuljahr freuen wir uns.

Grundschule Frickingen
Lippertsreuter Straße 10
88699 Frickingen

Telefon: 07554-8520
Fax: 07554-1275
Mail: info@gs-frickingen.de

Wir stellen uns vor:

- Im Schuljahr 2018/2019 gehen bei uns 91 Kinder in die Grundschule Frickingen.
- Davon sind 41 Mädchen (45 %) und 50 Jungen (55 %).
- Wir haben insgesamt 4 jahrgangsübergreifende Klassen,
- davon sind jeweils 2 Klassen 1/2 und 2 Klassen 3/4.

Schulorganisation

Schulleitung

Leitung: Uwe Götz

Sekretariat: Sabine Städele

Das Schulsekretariat ist von Montag bis Donnerstag von 9.30 Uhr bis 11.30 Uhr geöffnet. Außerhalb dieser Öffnungszeiten ist das Büro in der Regel nur besetzt, wenn der Schulleiter unterrichtsfrei hat. Gerne können Sie per Telefon (07554-8520) Nachrichten auf dem Anrufbeantworter hinterlassen.

Der Hausmeister unserer Schule ist Bernhard Maurer. Er ist unter der Telefonnummer 0175-4642717 zu erreichen.

Kollegium

Schulleiter	Uwe Götz
Klasse 1/2 a	Gerlinde Jackisch
Klasse 1/2 b	Nairy Hummel
Klasse 3/4 a	Stefanie Mayer
Klasse 3/4 b	Christine Bauscher
Religion (kath.)	Andrea Berger-Weyers
Religion (kath.)	Pfarrer Volker Blaser
Religion (evan.)	Pfarrer Thomas Weber
Vorbereitungsklasse	Fabienne Sandhas
Integrationshilfe	Frau Merkle
Sprachförderung	Herr Walther

Verlässliche Grundschule und Mittagessen

Sabine Städele
Ines Steuer
Cornelia Winter
Angelika Zipfel
Corinna Basalone

AG's

Isolde Pfaff
Martha Lorenz

Nachmittagsbetreuung „Kindertreff“

Ines Steuer
Cornelia Winter
Angelika Zipfel
Brigitte Döring

Förderkreis

Der Förderkreis besteht seit dem Schuljahr 1993/94 und dient der finanziellen Unterstützung von Bildungsvorhaben der Grundschule Frickingen. Insbesondere werden regelmäßig kulturelle Veranstaltungen (wie z.B. Theaterbesuch und Jugendkonzert), Projektarbeiten im Rahmen des Schulunterrichtes (Projektwochen, Bastel- und sonstige Unterrichtsmaterialien) und die Ausstattung der Grundschule (Schulküche, Kletterwand) gefördert. Auch Kinder aus sozial schwächeren Familien können unterstützt werden.

Zur Mittelwerbung werden mit Unterstützung aller Eltern eigene Veranstaltungen durchgeführt (z.B. Kuchen- und Plätzchenverkauf) sowie die Bewirtung von Schulveranstaltungen (Einschulung der neuen Erstklässler, Sommerfest) organisiert. Auch Spendenaufrufe an die Eltern der Grundschul Kinder werden bei Bedarf verschickt.

Der Förderkreis und der Elternbeirat stimmen sich zur Verfolgung ihrer Ziele und der Mittelverwendung eng ab. Die jeweiligen Förderschwerpunkte eines Schuljahres werden durch die Mitglieder des Förderkreises im Konsens beschlossen, wobei der Elternbeirat (vertreten durch die/den Elternbeiratsvorsitzende/n) sowie die Schulleitung beratend mit einbezogen werden.

Die Mitglieder des Förderkreises werden am Schuljahresanfang von den Eltern der Kinder der Grundschule Frickingen gewählt, wobei aus jeder Klasse mindestens zwei Mitglieder gewählt werden sollten.

Wenn Sie mehr über die Arbeit des Förderkreises wissen möchten, sprechen Sie die Mitglieder einfach an oder schreiben eine Mail an:

foerderkreis@gs-frickingen.de

Im Schuljahr 2018/2019 setzt sich der der Förderkreis aus folgenden Mitgliedern zusammen:

Jasmine Kriese	Klasse 1/2 a
Andrea Roth	Klasse 1/2 b
Claudia Lofner	Klasse 1/2 b
Hans Peter Treß	Klasse 3/4 a
Florea Roth	Klasse 3/4 a
Agnes Unger	Klasse 3/4 b

Elternbeirat

Der Elternbeirat ist die gewählte Vertretung der Elternschaft einer Schule. Die Eltern der Schüler wählen aus ihrer Mitte einen Klassenelternvertreter und dessen Stellvertreter. Alle Klassenelternvertreter und deren Stellvertreter bilden den Elternbeirat der Schule. Die Amtszeit beträgt ein Schuljahr. Der Elternbeirat trifft sich mindestens einmal im Schulhalbjahr.

Der Elternbeirat unterstützt das Lehrerkollegium bei der Organisation von Elternabenden und anderen Schulveranstaltungen. Er ist gleichzeitig Ansprechpartner für die Eltern und das Lehrerkollegium. So kann z.B. auch der Elternbeirat zu einem Elternabend einladen, wenn Eltern den Wunsch danach äußern. Ebenso kann der Elternbeirat Anregungen für zu behandelnde Themen einbringen. So können auch Elternabende zu bestimmten Themen stattfinden, mit oder auch ohne Lehrerbeteiligung.

An unserer Schule arbeitet der Elternbeirat sehr eng mit dem Förderkreis zusammen.

Die konkreten Aufgaben ergeben sich in Absprache mit der Schulleitung, dem Lehrerkollegium und den Eltern. Es bleibt genug Raum, um Wünsche und Anregungen der Eltern oder auch eigene Ideen einzubringen. Dazu zählt z.B. der „Lesenachmittag“. Dabei werden den Kindern von freiwilligen Helfern in der Schule Geschichten vorgelesen.

Wenn Sie mehr über die Arbeit des Elternbeirates wissen möchten, sprechen Sie die Mitglieder einfach an oder schreiben eine Mail an:

elternbeirat@gs-frickingen.de

Im Schuljahr 2018/2019 setzt sich der der Elternbeirat aus folgenden Mitgliedern zusammen:

Steffen Prüser	Klasse 1/2 a
Philippe Hermle	Klasse 1/2 a
Jana Strehl	Klasse 1/2 b
Tatjana Schindler	Klasse 1/2 b
Harald König	Klasse 3/4 a
Martha Lorenz	Klasse 3/4 a
Kirsten Greffenius	Klasse 3/4 b
Michaela Weber	Klasse 3/4 b

Unterrichtszeiten

Stunde	von – bis
1	8.00 – 8.45 Uhr
2	8.45 – 9.30 Uhr
3	9.30 – 10.15 Uhr
Pause	10.15 – 10.45 Uhr
4	10.45 – 11.30 Uhr
Kleine Pause	11.30 – 11.35 Uhr
5	11.35 – 12.20 Uhr
Kleine Pause	12.20 – 12.25 Uhr
6	12.25 – 13.10 Uhr

Ferienregelung

Schuljahr 2018/2019

Ferien	von – bis
Herbst	Sa., 27.10.18 – So., 04.11.18
Winter	Fr., 21.12.18 – So., 06.01.19
Fasnacht	Fr., 01.03.19 – So., 10.03.19
Ostern	Sa., 13.04.19 – So., 28.04.19
Pfingsten	Sa., 08.06.19 – So., 23.06.19
Sommer	Sa., 27.07.19 – Di., 10.09.19

Beweglicher Ferientag: Freitag, 31.05.2019

Unser Angebot

AG's

Wir bieten unseren Schülerinnen und Schülern verschiedene Arbeitsgemeinschaften an. Die immer halbjährlich dauernden AG's bilden einen wichtigen Bestandteil der Persönlichkeitsentwicklung und Bildung der Kinder. Die AG's finden in der Regel mittwochs in der 5. Unterrichtsstunde statt.

AG	Name	Mittwochs
Ausdrucksspiele	Frau Mayer	11.35 – 12.20 Uhr
Gesellschaftsspiele	Frau Bauscher	11.35 – 12.20 Uhr
„Gesundes aus der Region“	Frau Pfaff	11.35 – 13.10 Uhr Kosten: 15 € 14-tägig
Kids Moving	Frau Lorenz	11.35 – 12.20 Uhr
Pferde	Frau Hummel	11.35 – 12.20 Uhr Kosten: 5 € + 2 mal mittwochs Fahrgemeinschaften nach Grasbeuren
Tischtennis	Herr Götz	11.35 – 12.20 Uhr

Schwimmen

Immer weniger Schulen können Schwimmen als Unterrichtsfach anbieten und auch immer weniger Kinder lernen im Vorschulalter schwimmen.

Deshalb sind wir stolz und froh, dass wir für unsere Grundschüler der 3. und 4. Klassen einmal in der Woche Schwimmunterricht anbieten können.

Mit dem Bus geht es nach Wittenhofen ins „Aquatat“ und die Kinder haben die Möglichkeit, unter Anleitung verschiedene Schwimmarten zu lernen.

In der Regel nehmen alle Schüler und Schülerinnen im zweiten Halbjahr des dritten und im ersten Halbjahr des vierten Schuljahres am wöchentlichen Schwimmunterricht teil.

Der Schwimmunterricht hat folgende Ziele:

Wir wollen erreichen, dass alle Kinder Freude am Element Wasser haben, im Hinblick auf lebenslange Nutzung des Wassers zur Gesunderhaltung und sportlichen Betätigung.

Wir wollen, dass die Kinder Brust-, Kraul- und Rückenschwimmen in den Grundzügen erlernen und mit einem Schwimmabzeichen abschließen können.

Die Schulkonferenz hat beschlossen, dass die Familien sich hier an den Kosten beteiligen. Dies sind in der Regel 20 € pro Schulhalbjahr.

Betreuung

„Benutzungs- und Entgeltordnung zum Betreuungsangebot in der Grundschule Frickingen“

§ 1

Die Gemeinde Frickingen bietet in der Grundschule Frickingen ein Betreuungsangebot vor und nach dem Schulunterricht an. Dieses Angebot steht allen Schülern, die die Grundschule besuchen, zur Verfügung. Über Ausnahmen entscheidet der Schulträger (Gemeinde Frickingen).

§ 2

Die Einrichtung wird privatrechtlich betrieben. Für die Benutzung wird ein privatrechtliches Entgelt erhoben (siehe § 5).

§ 3

Das Betreuungsangebot umfasst die Betreuung der Grundschüler an den Tagen mit regulärem Schulunterricht, also nicht während den Schulferien, in der Zeit von 7.30 Uhr bis 14.00 Uhr (verlässliche Grundschule) und von Montag bis Donnerstag zusätzlich in der Zeit von 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr (Nachmittagsbetreuung).

§ 4

Die Betreuung findet in den Räumen der Grundschule statt. Im Rahmen der Betreuung werden sinnvolle, spielerische und freizeitbezogene Aktivitäten angeboten (an den Nachmittagen auch Hausaufgabenbetreuung). Die für die Aktivitäten erforderlichen Sachmittel stellt die Gemeinde Frickingen zur Verfügung.

§ 5

Die Eltern werden an den Kosten der Betreuung beteiligt und müssen hierfür ein monatliches Entgelt bezahlen. Entgeltpflichtig ist nur der Zeitraum nach dem Unterrichtsende (frühestens ab 11.35 Uhr bis maximal 14.00 Uhr). Die Nachmittagsbetreuung (14.00 bis 16.00 Uhr) ist kostenfrei.

Für die 1. Betreuungsstunde (Schulstunde) an einem Tag beträgt das Entgelt 2,00 €. Für jede weitere Betreuungsstunde am gleichen Tag werden zusätzlich 1,50 € erhoben. Das Essensgeld beträgt 3,50 €/Essen.

(ab 01.01.2019: 3,60 €/Essen)

§6

Die Betreuung ist von Montag bis Freitag an einzelnen oder mehreren Wochentagen möglich. Hierfür bedarf es einer verbindlichen schriftlichen Anmeldung vor dem Monat der Inanspruchnahme der Betreuung. Eine Abmeldung kann nur zum Ende eines Monats erfolgen. Sie muss schriftlich vor dem 15. des laufenden Monats in der Schule eingegangen sein. Das fällige Entgelt für die Betreuung und die Kosten für das Mittagessen werden über die Gemeindeverwaltung per SEPA-Lastschrift eingezogen.

§ 7

Für die Monate August und September wird kein Betreuungsentgelt erhoben. Sofern 2 Kinder aus einer Familie die Betreuung in Anspruch nehmen, wird für das 2. Kind das Betreuungsentgelt um 50 % reduziert.

§8

In Ausnahmefällen besteht auch die Möglichkeit, Kinder kurzfristig an einzelnen Tagen betreuen zu lassen (Anmeldung bis spätestens 8.00 Uhr des betreffenden Betreuungstages). Das Entgelt hierfür (Barzahlung) beträgt 2,50 € für eine Betreuungsstunde (Schulstunde), 4,50 € für 2 Betreuungsstunden bzw. 6,50 € für 3 Betreuungsstunden.

§ 9

Diese Benutzungs- und Entgeltordnung zum Betreuungsangebot in der Grundschule Frickingen ist mit Beginn des Schuljahrs 2016/2017 in Kraft getreten (die grau hervorgehobene Änderung zum 01.01.2019).

Frickingen, den 20.11.2018

gez.

Jürgen Stukle, Bürgermeister

Verlässliche Grundschule

Die Betreuung im Rahmen der „Verlässlichen Grundschule“ ist täglich ab 7.30 Uhr möglich und endet spätestens um 14.00 Uhr. Ihr Kind kann während dieser Zeit, außerhalb der Unterrichtszeiten, betreut werden; also möglicherweise zwischen 7.30 Uhr und 8.00 Uhr, sowie frühestens ab 11.35 Uhr bis max. 14.00 Uhr, je nach Stundenplan.

Für die Betreuung zwischen 7.30 Uhr und 8.00 Uhr bedarf es keiner Anmeldung.

Bei Abmeldung z.B. wegen Krankheit oder Teilnahme an einer besonderen Schulveranstaltung wie Ausflug, Projekt, Sportwettkampf o.ä. muss Ihr Kind gegebenenfalls von der Betreuung und/oder Essen rechtzeitig (spätestens 8.00 Uhr des betreffenden Tages) im Sekretariat (07554-8520 AB) oder im Betreuungszimmer (07554-9879967) abgemeldet werden.

Bei Bedarf haben Sie auch die Möglichkeit, Ihr Kind kurzfristig an einzelnen Tagen betreuen zu lassen. In diesem Fall sollten Sie dies bitte bis spätestens morgens 8.00 Uhr anmelden und Ihrem Kind entsprechend das Geld in bar mitgeben.

Wenn Sie Ihr Kind einmalig zum/vom Essen an- bzw. abmelden wollen, sollte dies spätestens am betreffenden Tag bis 8.00 Uhr geschehen. Dazu können Sie sich im Sekretariat oder direkt im Betreuungszimmer melden.

Selbstverständlich können Sie Ihr Kind auch ohne Anmeldung zum Mittagessen betreuen lassen. Bitte geben Sie Ihrem Kind in diesem Fall ein ausreichendes "Vesper" mit.

Nachmittagsbetreuung „Kindertreff“

Die Grundschule Frickingen bietet von Montag bis Donnerstag mit dem „Kindertreff“ eine Nachmittagsbetreuung an. Diese findet jeweils von 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr in den Räumen der Grundschule statt.

Bei der Betreuung werden zuerst die Hausaufgaben gemacht und die restliche Zeit mit Spiel und Spaß verbracht. Gerne gehen wir hierfür auch ins Freie.

Sie können Ihr Kind an einem einzelnen oder auch an mehreren Nachmittagen schriftlich anmelden. Die Anmeldung ist verbindlich.

Sollte Ihr angemeldetes Kind ausnahmsweise einmal nicht kommen können, bitten wir um eine Abmeldung spätestens am Vormittag des betreffenden Tages.

Da zu den oben genannten Zeiten keine Schulbusse fahren, müssen die auswärtigen Kinder selbst gebracht und abgeholt werden.

Die Gruppengröße ist begrenzt.

Was zu beachten ist

Wenn Ihr Kind krank wird

Bitte melden Sie Ihr Kind im Krankheitsfall umgehend vom Schulbetrieb ab; am besten vor Beginn des Unterrichts, also vor 8.00 Uhr. Das kann telefonisch (07554-8520 AB), per Fax (07554-1275) oder per Mail (info@gs-frickingen.de) erfolgen.

Fahrradregelung

Es gilt die Straßenverkehrsordnung. Wir können Ihren Kindern nicht verbieten, mit dem Fahrrad in die Schule zu kommen. Wir raten Ihnen aber dringend, Ihrem Kind erst nach den Fahrradprüfungsvorbereitungen (4. Klasse) zu erlauben, mit dem Fahrrad in die Schule zu kommen.

Schulweg

Zu unserem Bedauern werden immer mehr Kinder mit dem Auto zur Schule gebracht. Dadurch kommen sie um einen interessanten und anregenden Teil des Schultages. Der täglich selbst zurückgelegte Schulweg trägt zur Selbstständigkeit der Kinder bei, fordert sie körperlich und wirkt ausgleichend auf den Schulvormittag, der den Bewegungsbedürfnissen der Kinder nicht immer zufriedenstellend nachkommen kann.

Parken vor der Grundschule

Der Parkplatz vor der Schule ist während des Schulbetriebes für Lehrkräfte und schulische Mitarbeiter reserviert.

Wenn Sie Ihr Kind mit dem PKW zur Schule bringen, halten Sie bitte nicht in unmittelbarer Nähe zum Zebrastreifen. Dies führt zu gefährlichen Situationen. Lassen Sie Ihr Kind an der Bushaltestelle oder in der Buswendeschleife aussteigen. Von der Wendeschleife aus kann es den Zebrastreifen benutzen. Das gleiche gilt für das Abholen.

Versicherung

Ihr Kind ist auf dem Schulweg und in der Schule gesetzlich versichert. Allerdings werden die Sachschäden, die bei einem Schulunfall entstehen können, nicht ersetzt. Die freiwillige Zusatzversicherung (1€ pro Schuljahr) beinhaltet Sachschäden, soweit sie bei einem Unfall entstanden sind.

Getränke im Schulranzen

Keine Frage, Kinder brauchen während des Unterrichtsvormittages etwas zum Trinken. Leider kommt es immer wieder vor, dass Getränkebehälter nicht richtig zu sind, auslaufen und die Schulsachen im Ranzen beschädigen.

Abhilfe schaffen sicher verschließbare Behälter. Noch besser sind Getränke, die im Klassenzimmer schon vorhanden sind.

Einige Klassenpflegschaften organisieren sich einen Getränkevorrat in der Klasse.

Sportunterricht

Zum Sportunterricht gehört richtige Sportkleidung, die nach dem Sportunterricht wieder gewechselt wird. Die Turnbeutel hängen an der Garderobe vor den Klassenzimmern und sollten von Zeit zu Zeit gewaschen werden, spätestens bei Ferienabschnitten.

Beschädigte Schulbücher

Schulbücher sollen 5 Jahre halten. Sie müssen pfleglich behandelt werden: Sie sind mit einem Umschlag zu versehen und es darf außer dem Namen und dem Schuljahr nichts reingeschrieben werden. Beschädigte Schulbücher müssen ersetzt werden. Je nach Alter des Buches werden 100, 80, 60, 40 oder 20 % des Kaufpreises zurückverlangt.

Schulordnung

Schulordnung der Grundschule Frickingen

Die Schüler dürfen die Klassenzimmer um 7:45 Uhr betreten.

Im Rahmen der verlässlichen Grundschule und der Nachmittagsbetreuung obliegt die Aufsichtspflicht den zuständigen Betreuungspersonen.

Das Verlassen des Schulgeländes während der Unterrichtszeit ist nicht erlaubt.

Nach dem Ende des Unterrichtes haben die Schüler, die nicht am Betreuungsangebot teilnehmen, das Schulgelände rasch zu verlassen.

Im Schulhaus sollen alle Schüler Zweitschuhe (Hausschuhe) tragen.

Zur großen Pause gehen alle Schüler auf den Schulhof. Bei extrem schlechtem Wetter bleiben sie im Schulgebäude. In beiden Fällen sind die Schüler von einer Lehrkraft beaufsichtigt.

Die Wasch- und Toilettenräume sind kein Spielplatz oder Aufenthaltsraum.

Die Schüler dürfen das Lehrerzimmer und das Lehr- und Lernmittelzimmer nur mit Erlaubnis der Lehrer betreten.

Schulmobiliar, Lehr- und Lernmittel, sowie Bücher aus der Bücherei sind sorgfältig zu behandeln.

Handys sowie alle anderen elektronischen Unterhaltungsgeräte dürfen in der Schule nicht mitgeführt werden. Lehrpersonen dürfen das Handy für schulische Zwecke nutzen.

Das Gleiche gilt für gefährliche Gegenstände wie Messer, Spielzeugpistolen, Feuerzeuge, Schleudern oder Ähnliches. Auch diese Gegenstände dürfen nicht in die Schule mitgebracht werden. Sie werden entzogen und können dann nur von den Erziehungsberechtigten wieder abgeholt werden.

Kaugummis sind in der Schule verboten.

Bei Erkrankung eines Schulkindes ist die Entschuldigung am ersten Krankheitstag bis 8:00 Uhr mit voraussichtlicher Dauer der Erkrankung der Schule mündlich oder schriftlich mitzuteilen. Es ist die Aufgabe der Erziehungsberechtigten, sicher zu gehen, dass die Schule für jeden Krankheitstag eine Entschuldigung vorliegen hat.

Damit wir in der Schule gut zusammenarbeiten können, muss jeder auf den anderen Rücksicht nehmen. Vor allem darf niemand verletzt werden. Auch Worte können verletzen. Dafür sind wir alle verantwortlich: Schüler, Lehrer, Betreuungspersonen und Eltern.

Frickingen, den 01.08.2017

gez.

Uwe Götz, Schulleiter

Worauf wir sehr stolz sind:

Handwerkerprojekttage

Lesenachmittage

Schwimmunterricht

Sommerfest

**Konzertbesuch der Philharmonie
(Graf-Burchard-Halle)**

Theaterfahrt

Schulpartnerschaft mit Primarschule Frick